

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 26. Februar 2025

Beschlüsse

1. Schulanlage Geisshubel, Beleuchtungsersatz, Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit von Fr. 246'500.00 (inkl. MWST) für den Beleuchtungsersatz Schulanlage Geisshubel wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5090.08) bewilligt.

2. Schulanlage Oberdorf, Beleuchtungsersatz, Verpflichtungskredit

Das Geschäft wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

3. Gesamtsanierung Reichenbachstrasse, Teilstück Schlossmattweg 4 bis Känelgasse, Verpflichtungskredite

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 369'000.00 (inkl. MWST) für die Realisierung der Gesamtsanierung Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 – Känelgasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.24) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 196'000.00 (inkl. MWST) für die Realisierung der Gesamtsanierung Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 – Känelgasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.12) bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 158'000.00 (inkl. MWST) für die Realisierung der Gesamtsanierung Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 – Känelgasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.35) bewilligt.

4. Gesamtsanierung Stockhornstrasse, Abrechnung Verpflichtungskredite

1. Die Abrechnung (Strasse inkl. Beleuchtung) mit Kosten von Fr. 813'716.70 und einer Unterschreitung von Fr. 33'283.30 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.21).
2. Die Abrechnung (Wasser) mit Kosten von Fr. 734'696.35 und einer Unterschreitung von Fr. 77'303.65 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.17).

5. Motion Karin Steiner (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rahmenstundenpläne für die Primarstufe», Erheblicherklärung

Die Motion Karin Steiner (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rahmenstundenpläne für die Primarstufe» wird nicht erheblich erklärt.

6. Parlamentarische Eingänge

- Interpellation Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Welche Ergebnisse haben sich aus der Schwachstellenanalyse und dem Lärm-Nachsaniierungsprojekt der Bernstrasse ergeben?»
- Interpellation Marcel Remund (FDP) betreffend «Einbruchdiebstähle in Zollikofen»

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Zollikofen, 27. Februar 2025

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN